

Nr. 355

29.09.2011

17. Jahrgang

Nummer			Seite
53/2011	VHS Ravensberg	Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2008	1919
54/2011	VHS Ravensberg	Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2009	1920

53/2011 Volkshochschule Ravensberg

Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 12.04.2011 unter Punkt 1 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt den gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung am 03.06.2010 von der VHS-Leitung aufgestellten und vom Vorstandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008.

Der Jahresüberschuss von 316,67 € wird der allgem. Rücklage zugeführt.

Dem Vorstandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2008 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 27.05.2011 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 04.08.2011 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2008 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2008 mit seinen Anlagen ist ab dem 01.10.2011 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der VHS Ravensberg, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Zimmer 11, zur Einsichtnahme verfügbar.

Halle, 27.09.2011

VHS Ravensberg
Der Vorstandsvorsteher
Klaus Besser

Seite 1919

54/2011 Volkshochschule Ravensberg

Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 12.04.2011 unter Punkt 2 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt den gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung am 14.02.2011 von der VHS-Leitung aufgestellten und vom Vorstandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009.

Der Jahresfehlbetrag von 635,93 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Dem Vorstandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh am 27.05.2011 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 04.08.2011 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2009 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2009 mit seinen Anlagen ist ab dem 01.10.2011 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der VHS Ravensberg, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.), Zimmer 11, zur Einsichtnahme verfügbar.

Halle, 27.09.2011

VHS Ravensberg
Der Vorstandsvorsteher
Klaus Besser